

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 25. Juni 2024
Zeit: 19.30 Uhr – 21.43 Uhr
Ort: Turnhalle Boostock, 8957 Spreitenbach

Anwesende Gemeinderäte	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident Schmid-Hofer, Doris; Gemeindevizepräsidentin Mohr, Roger; Gemeinderat Benz, Edgar; Gemeinderat Mayr, Adrian; Gemeinderat
Vorsitz	Mötteli, Markus; Gemeindepräsident
Protokoll	Geissmann, Patrick; Verwaltungsleiter
Stimmzählende	Fischer, Sharon Cruz Guzman, Luis Meier, Janine Weber, Heidi
Presse/Medien	Graf, Peter; Rundschau Bär, Melanie; Limmatwelle
Stimmregister	Stimmberechtigte 4'732 Beschlussquorum (1/5) 947 Anwesende Stimmberechtigte 157
Rechtskraft der Beschlüsse	Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 20% (947 Stimmberechtigte) der Stimmberechtigten ausmacht. ¹
Fakultatives Referendum	Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. ²

¹ § 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100)

² § 31 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Spreitenbach vom 26. September 2021

Inhalt

Begrüssung/Einleitung	448
1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023	449
2 Rechenschaftsbericht 2023	450
3 Jahresrechnung 2023	451
4 Kreditabrechnungen	455
4.1 Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würen- los und Sanierung	455
4.2 Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung	455
4.3 Bushaltestelle Raiacker	455
4.4 Neue Transformatorenstation Neumatt	455
5 Verpflichtungskredit Boostocksteg; Ersatzneubau	460
6 Verpflichtungskredit Einführung Tempo-30-Zonen in Wohngebieten	469
7 Verpflichtungskredit Neubau Trafostation Hardrütene	483
8 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	486

Begrüssung/Einleitung

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Spreitenbach und eröffnet die Versammlung.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Markus Mötteli, Gemeindepräsident, hält fest:

Anzahl Stimmberechtigte	4'732
Beschlussquorum (1/5)	947
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	157 (3.3 %)
Absolutes Mehr der Anwesenden	79
Geheime Abstimmung (25% der anwesenden Stimmberechtigten)	40

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung zu fassenden Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Erläuterungen	<u>Markus Mötteli, Gemeindepräsident</u> : Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 wurde vom Verwaltungsleiter, Patrick Geissmann, anhand von Tonbandaufnahmen verfasst. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt das Protokoll zur Annahme.
Stellungnahme GPK	Keine Stellungnahme.
Diskussion	Keine Wortmeldungen.
Antrag	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 sei zu genehmigen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

2 Rechenschaftsbericht 2023

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer ausführlichen Version auf der Gemeinde-Homepage publiziert wird. Für Personen ohne Internet kann er bei unserer Kanzlei bestellt werden.

Heute stehen sehr viele Traktanden an. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, einzelne Punkte aus dem sehr umfangreichen Report herauszupicken. Gerne beantworten wir Ihre Fragen heute oder, falls Sie noch nicht Zeit gehabt haben den Bericht zu lesen, gerne auch in den nächsten Tagen.

Neu wird der Rechenschaftsbericht wie die Jahresrechnung gegliedert und wichtige Punkte der Gemeinde werden ebenfalls erwähnt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen zugestimmt.

3 Jahresrechnung 2023

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Durch die Rechnung 2023 führt sie der Ressortchef, Gemeinderat Roger Mohr.

Roger Mohr, Gemeinderat: Die Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Spreitenbach schliesst mit einem Überschuss von CHF 1'161'000 ab, rund CHF 1'375'000 besser als budgetiert. Der Überschuss wird als Zugang ins Eigenkapital verbucht. Das operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 612'000 auf. Das Eigenkapital der Gemeinde, inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft, beträgt per Ende 2023 CHF 167'561'000.

Hauptabweichungen im Plus:

- Steuereinnahmen CHF 1'108'000
- Polizei Minderausgaben von CHF 82'000
- Bildung Minderausgaben von CHF 281'000
- Kultur, Sport und Freizeit Minderausgaben von CHF 262'000
- Soziale Sicherheit Minderausgaben von CHF 649'000.

Hauptabweichungen im Minus:

- Gesundheit CHF 1'129'000
(Pflegefinanzierung CHF 860'000,
Spitex CHF 270'000)
- Verkehr CHF 182'000
- Steuereinnahmen natürliche Personen CHF 250'000.
Wir haben höhere Einnahmen erwartet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich haben wir statt dem budgetierten Betrag von CHF 4'109'000 rund CHF 322'000 mehr für den Feinausgleich erhalten.

Aus der Aufwertungsreserve konnten wir CHF 1'772'000 entnehmen. Die Nettoinvestitionen 2023 betrugen CHF 5'623'000.

Die detaillierte Rechnung 2023 kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen, oder auf der Abteilung Finanzen in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz schliessen ab bei:

- | | | |
|---------------------------|-------|-----------|
| – Abfallwirtschaft | + CHF | 105'000 |
| – Elektrizitätsversorgung | - CHF | 1'609'000 |

– Nettoinvestitionen EVS CHF 706'000

Die Gründe für diesen hohen Verlust sind zurzeit noch in Abklärung. Wir wissen jedoch bereits heute, dass eine fehlerhafte Preiskalkulation (ca. CHF 220'000), Forderungsverluste (ca. CHF 210'000) und im falschen Geschäftsjahr verbuchte Erträge (ca. CHF 370'000), zu diesem Ergebnis führten.

Dank einem sehr hohen Eigenkapital von jetzt noch CHF 17'500'000 können wir diesen ärgerlichen Verlust ertragen. Dieses Resultat hat keine Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Spreitenbach. Wie sich die Situation in diesem Jahr entwickeln wird, wissen wir auch noch nicht so genau. Wir erwarten bis Mitte Jahr einen Zwischenbericht, mit welchem wir auf die Situation reagieren können.

Die Auswirkungen werden jedoch in der Tariffestsetzung für das Jahr 2025 wirksam.

– Wasserversorgung (WV)	+ CHF	137'000
– WV Nettoinvestitionen	CHF	263'000
– Kommunikationsnetz (KNS)	+ CHF	233'000
– KNS Nettoinvestitionen	CHF	338'000

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 413'000 besser ab als budgetiert.

Die Gewinne und Verluste werden den jeweiligen Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben oder belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere Revisionsgesellschaft, Hüsser Gmür + Partner, sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden.

Ich gebe nun das Wort an unseren FiKo-Präsidenten Beat Frei.

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Auch im Jahr 2023 weist die Gemeinde Spreitenbach wieder einen grossen Überschuss (ohne Liegenschaftsneubewertungen) von CHF 1.2 Millionen aus und das mit einem Investitionsvolumen von CHF 5.5 Millionen, obwohl CHF 10 Millionen budgetiert gewesen wären.

Alle Fragen, welche gestellt wurden, sind von der Verwaltung und vom Gemeinderat bereitwillig beantwortet worden. An der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die letzten Fragen geklärt werden.

Bei den Werken schliessen die Abfallwirtschaft, die Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz Spreitenbach in diesem Jahr mit einem Überschuss ab, während dabei die Abwasserbeseitigung einen kleinen Verlust CHF 413'000 ausweist.

Der Gemeinderat hat es bereits am Politapéro – und heute nochmals – erwähnt, was die Finanzkommission ebenfalls nicht schön findet: Das sind die CHF 1.6 Millionen Verlust bei der EVS. Der Verlust ist grösstenteils dem Stromhandel zu verbuchen, wir stellen keine existenzielle Bedrohungslage vom EVS fest. Die FiKo begrüsst es aber, dass eine genaue Analyse und weitere Schritte vom Gemeinderat eingeleitet worden sind, damit solche Ausrutscher künftig nicht mehr passieren.

Die neue externe Revisionsstelle Hüsler Gmür + Partner bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Was aber den Revisoren aufgefallen ist, es werden sehr viele Handquittungen erstellt und erfasst, was in der Zeit der Digitalisierung zu vermeiden wäre. Auch gewisse Fehler könnten dadurch vermieden werden, wenn mehr digital erfolgen würde.

Ebenso haben unsere Revisoren und auch die Vorgänger schon deutlich darauf hingewiesen, dass wir die externen Kosten in den Griff bekommen müssen. Auch die FiKo stellt mit Besorgnis fest, dass sehr viel extern geprüft oder erledigt wird. Auch wenn es sicher dem Fachkräftemangel geschuldet ist, sind wir von der FiKo sicher, man könnte schon einiges im Haus erledigen, bevor man es einer externen Firma gibt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, die Rechnung 2023 einstimmig anzunehmen.

Roger Mohr, Gemeinderat: Gibt es hierzu Diskussionen oder Bemerkungen?

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Roger Mohr, Gemeinderat: Ich gebe nun das Wort an FiKo-Präsident Beat Frei, welcher die Abstimmung über die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde vornehmen wird.

Antrag	Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.
Abstimmung ^{3/4}	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen mit 4 Nein-Stimme zugestimmt.

³ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

⁴ Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

4 Kreditabrechnungen

4.1 Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach, Einkauf Gemeinde Würenlos und Sanierung

4.2 Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung

4.3 Bushaltestelle Raiacker

4.4 Neue Transformatorenstation Neumatt

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: In diesem Traktandum stellt Ihnen der Gemeinderat vier Kreditabrechnungen zur Abstimmung.

1. Regentlastungsbecken Killwangen / Spreitenbach: Der Kredit von CHF 910'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 210'918.06 unterschritten, also -23 % günstiger als im Antrag vorgesehen. Die im Kredit vorgesehene, aufwendige Variantenstudie und die Überarbeitung des Verbands-GEP waren nicht notwendig. Zudem konnte die Baubegleitung durch das ARA-Personal ausgeführt werden.
2. Dokumentation Netzplanung Kommunikationsnetz: Der Kredit von CHF 245'000 wurde gemäss Abrechnung um 5 %, also um CHF 12'248.61 überschritten. Während den Arbeiten wurde festgestellt, dass mehr Anlageteile vorhanden sind und somit aufgenommen werden mussten.
3. Bushaltestelle Raiacker: Dabei geht es um die provisorische Bushaltestelle Kreuzacker, welche nun wieder aufgehoben wurde, nachdem die Limmattbahn eröffnet wurde. Es handelt sich dabei um ein Projekt des Kantons, welches nun entsprechend abgerechnet wurde. Unser Anteil hätte ursprünglich CHF 130'000 betragen. Auch dieser wurde um rund CHF 37'000 unterschritten, minus 29 %.
4. Neue Transformatorenstation Neumatt: Überschreitung von 25 %, was CHF 120'000 entspricht. Dabei schlagen vor allem die Tiefbauarbeiten zu Buche, welche man so beim Kreditantrag nicht berücksichtigt hatte. Es sind Investitionen in die Zukunft. Es ist also nicht Geld, das wir unnötig ausgegeben haben, sondern es ist sinnvoll angelegt worden. Was dem Gemeinderat nicht gefallen hat, sind die formellen Abläufe bei diesem Kredit, dass kein Zusatzkredit eingeholt wurde.

Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft. Ich gebe nun das Wort an unseren Fi-Ko Präsidenten Beat Frei

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat legt heute 4 Spezialabrechnungen zur Genehmigung vor. Sämtliche Abweichungen sind gut und verständlich begründet. Die Kreditabrechnung 4.2 liegt mit 5 % der Überschreitung und den Erklärungen ganz klar im Rahmen.

Die Kreditabrechnung 4.4 «Trafostation Neumatt» löste bei der FiKo Stirnrunzeln aus. Vor einem halben Jahr habe ich Ihnen erklärt, dass die Absichten gut gemeint sind, der Weg zum Ziel aber falsch war. Ein halbes Jahr später das gleiche wieder, und wieder die gleiche Abteilung, wo wir den Kreditantrag um fast CHF 120'000 überziehen. Wieder müssen Arbeiten ausgeführt werden, die nicht Bestandteil des Kreditantrages waren. Die FiKo kann und will dies nicht mehr akzeptieren und weist nun die Abrechnung zurück. Ich bitte sie nun, geschätzte Stimmbürger, den Antrag für die Rückweisung zu unterstützen, um dem Gemeinderat zu zeigen, dass wir nicht gewillt sind, den Umgang mit unserem Geld so zu akzeptieren. Wir von der FiKo danken für ihre Unterstützung.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Beat Frei für den Bericht. Für die Kreditabrechnung 4.4 gibt es einen Antrag der Finanzkommission. Deshalb schlage ich folgendes Vorgehen vor: Ich eröffne die Diskussion zuerst über die Abrechnungen 4.1 - 4.3, wir stimmen anschliessend über diese ab. Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission durchgeführt.

Anschliessend kommen wir zur Kreditabrechnung 4.4, diskutieren zuerst über den formellen Antrag, und stimmen im Anschluss über diesen ab. Je nach Ausgang dieser Abstimmung geht es dann weiter.

Ist jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden?
Ich sehe keinen Einwand.

Ich eröffne die Diskussion für die ersten drei Kreditabrechnungen, und zwar über das Regenentlastungsbecken Killwangen/Spreitenbach; das Kommunikationsnetz, Dokumentation Netzplanung und die Bushaltestelle Raiacker. Bemerkungen, Fragen?

Diskussion

keine Wortmeldungen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich gebe das Wort an Beat Frei, der die Abstimmungen durchführen wird.

Antrag 4.1	Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Regentlastungsbeckens Killwangen / Spreitenbach sei zu genehmigen.
Abstimmung 4.1 ^{5/6}	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 4.2	Die Kreditabrechnung über die Dokumentation der Netzplanung des Kommunikationsnetzes sei zu genehmigen.
Abstimmung 4.2 ^{7/8}	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 4.3	Die Kreditabrechnung über die Erstellung der Bushaltestelle Raiacker sei zu genehmigen.
Abstimmung 4.3 ^{9/10}	Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Für den Antrag 4.4 «Neubau Transformatorenstation Neumatt» liegt ein offizieller Rückweisungsantrag der Finanzkommission vor. Der Gemeinderat bittet sie, den Rückweisungsantrag nicht anzunehmen.

Eine Rückweisung ist dann sinnvoll, wenn Fehler in der Abrechnung gemacht worden sind. Hier liegen keine materiellen Fehler in der Abrechnung vor, auch die FiKo konnte keine materiellen Fehler feststellen.

Die Kreditüberschreitungen sind begründet. Die zusätzlichen Investitionen sind für die Zukunft und aus der Sicht des Gemeinderates sinnvoll. Es ist einzig ein Fehler beim Ablauf zur Einholung eines Nachtragskredits passiert. Der Gemeinderat hat die Kritik aus der letzten Kreditabrechnung der FiKo sehr ernst genommen und auch entsprechende Massnahmen eingeleitet, dass solche Situationen nicht mehr vorkommen.

⁵ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

⁶ Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

⁷ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

⁸ Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

⁹ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

¹⁰ Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

Das heute wieder so eine Abrechnung vorliegt, ist damit zu begründen, dass der Bau der Trafostation im Jahr 2022 und Anfang 2023 war. Das heisst, dass bei den angefallenen Abrechnungen die Massnahmen, die jetzt ergriffen worden sind, hier konkret noch nicht wirken konnten. Der Gemeinderat sieht die Probleme und hat gewisse Massnahmen eingeleitet. Man muss sich auch überlegen, was die Rückweisung bringt. Da kein Fehler festgestellt wurde, können wir auch nichts korrigieren. Die Rechnung ist abgeschlossen, wenn wir sie heute zurückweisen, werden wir die Abrechnung in unveränderter Form in einem halben Jahr wieder vorlegen. In dem Sinne bitte ich Sie auch im Namen des Gemeinderates dem Rückweisungsantrag der FiKo nicht stattzugeben.

Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Diskussion

keine Wortmeldungen.

Antrag Rückweisung

Die Kreditabrechnung über den Neubau der Trafostation Neumatt sei dem Gemeinderat zurückzuweisen.

Abstimmung Rückweisung

Der von der Finanzkommission gestellte Rückweisungsantrag wird mit 62 Ja-Stimmen zu 65 Nein-Stimmen abgelehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Sie haben den Antrag knapp mit 62 zu 65 Stimmen abgelehnt. Somit eröffne ich die materielle Diskussion zur Kreditabrechnung. Gibt es hier Wortmeldungen?

Diskussion

keine Wortmeldungen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Ich bitte Beat Frei um die Durchführung der Schlussabstimmung.

Antrag 4.4

Die Kreditabrechnung über den Neubau der Trafostation Neumatt sei zu genehmigen.

Abstimmung 4.4^{11/12}

In der Schlussabstimmung wird die Kreditabrechnung mit 66 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen genehmigt.

¹¹ Die Abstimmung wird durch Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, durchgeführt.

¹² Gemäss § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) haben sich bei der Abstimmung über die Kreditabrechnung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Leiter Finanzen der Stimme enthalten.

5 Verpflichtungskredit Boostocksteg; Ersatzneubau

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Vor zwei Jahren bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 140'000 für die Durchführung eines Studienauftrages zur Planung des Ersatzes des Boostockstegs. Als Resultat dieses Studienauftrags liegt nun das Vorprojekt eines Boostockstegs vor, über welches wir heute Abend abstimmen.

Über die Geschichte und den Zustand des bestehenden Boostockstegs muss ich wohl nicht viel erläutern. Dieser ist allseits bekannt, bzw. wir haben bereits vor 2 Jahren darüber gesprochen. Der Ersatz ist unbestritten.

Der beantragte Kredit basiert auf einem innovativen Projekt der Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG und soll nicht nur das bestehende Bauwerk ersetzen, sondern auch einen umfassenden Beitrag zur Entwicklung eines zukünftigen Parks in Spreitenbach leisten. Der Steg ist eine wichtige Verbindung im Fussgängernetz und soll neben der Aufwertung auch für den Radverkehr ausgebaut werden. Die Lösung sieht einen neuen Hängeseilsteg mit zentralem Pylon vor, der auf Holz als Hauptbaustoff setzt und den Übergang zum geplanten Park markiert.

Die Investitionskosten belaufen sich auf CHF 1'350'000, wobei Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes erwartet werden.

Die Baukosten des Siegerprojekts sind im Vergleich zu den anderen Projekten verhältnismässig hoch. Die Jury war einstimmig der Meinung, dass die hohen städtebaulichen, architektonischen und konstruktiven Qualitäten diese Kosten rechtfertigten. Beim neuen Boostocksteg handelt es sich um ein für Spreitenbach auf lange Zeit prägendes und daher wichtiges Bauwerk. Entsprechend kann in der Gesamtbetrachtung in einem qualitativen Verfahren der Preis nicht allein das massgebende Kriterium bilden.

Vorteile des Siegerprojekts:

- Zeigt das Zusammenspiel von Ingenieurbau und Architektur bereits auf konzeptioneller Stufe (Hängendebrücke mit daraus herauswachsendem Pfeiler), dass auch die räumliche Einbindung gezielt und sorgfältig einbezieht.
- Kein einfaches, pragmatisch konzipiertes Tragwerk (Balkenbrücke) mit nachträglich applizierter Architektur.

- präsentiert gerade kein «zwischen die Brückenköpfe gespanntes objekthaftes Tragwerk»
- betont die bewusst gesuchte Beziehung zwischen dem Dorf und dem noch zu gestaltenden Neumattpark.
- beeindruckt durch die gelungene Umsetzung der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten starken Verflechtung zur Umgebung und den architektonischen und konstruktiven Überlegungen.

Alle Argumente, welche die Jury vorgebracht hat, haben den Gemeinderat dazu bewogen, dass wir heute über das Projekt abstimmen können.

Ich habe im Vorfeld der Gemeindeversammlung gehört, dass die Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG keine Referenzobjekte vorweisen könne. Das stimmt; genauso ein Projekt hat die Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG noch nicht realisiert. Die Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG ist aber eines der führenden Ingenieurunternehmen im Bereich von Holzkonstruktionen. Sie sind nicht nur im Brückenbau tätig, sondern haben auch andere Referenzprojekte bzw. Referenzbrücken.

Referenzen Brücken:

- 2000 Fussgängersteg Tierpark Dählhölzli, Bern
- 2002 Neubau Geisseggbrücke, Eriz und Horrenbach-Buchen (gedeckt)
- 2005 Neubau Suhresteg Buchs AG
- 2010 Sanierung - Fussgängerbrücke, Vechigen
- 2012 Verbindungsbrücke Thommen Furler, Rüti bei Büren, Bern
- 2016 Sicherer Übergang in den Wildnispark, Horgen-Sihltalstrasse
- 2016 Neue Velo- und Fussgängerbrücke über die alte Aare, Lyss
- 2020 Fussgänger- und Velobrücke Tüfisteg, Adliswil
- 2021 Wildtierüberführung Neuenkirch, Luzern

Das statische Konzept der Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG ist von zwei Brückenbauingenieuren geprüft worden. Und sie sind sich mit der Jury einig, dass das Projekt so realisiert werden kann.

Kommen wir zu den Kosten. Wir stimmen über den Antrag ab, welcher zweiteilig aufgebaut ist. Einerseits der Boostocksteg selbst mit der Brückenkonstruktion mit CHF 1'350'000. Andererseits über die Platzgestaltung

der Boostockstrasse mit CHF 340'000. Im Gesamten mit CHF 1'690'000.

Für den Gemeinderat ist das Projekt sehr wichtig, da darin eine zukunftsfähige Lösung gesehen wird. Darum hat man sich überlegt, wie man die Kosten für den Stimmbürger senken könnte, damit die Belastung weniger wird.

Vom Bund werden wir CHF 90'000 durch das Agglomerationsprogramm erhalten. Diese Zahl war bei Drucklegung der Broschüre noch nicht bekannt.

Daneben hat der Gemeinderat vor 14 Tagen beschlossen, dass wir einen Anteil der Brücke aus dem IKEA-Fonds bezahlen. Hier wurde in der letzten Versammlung entschieden, dass ein Teil des Geldes benutzt werden kann, um Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs zu realisieren.

Das heisst, wir stimmen heute über CHF 1'690'000 ab. Wie immer in einem Bruttokredit. Die Nettobelastungen für die Gemeinde würden sich dann auf CHF 1'200'000 belaufen, sofern Sie diesem Antrag zustimmen.

Noch ein Wort zur Formulierung im Antrag: Es steht hier +/- 25 % drin. Das sind die Angaben der Kostenschätzung. Wir befinden uns in der Phase vor dem Projekt, da sind genaue Kostenschätzungen noch nicht möglich. Es ist aber so, auch wenn wir heute darüber abstimmen, sind die CHF 1'350'000 für den Boostocksteg bindend. Und wir werden jegliche Kreditüberschreitung begründen, bzw. werden, wenn es absehbar ist, einen entsprechenden Nachtragskredit einholen.

Vielleicht eine kleine statistische Angabe, warum der Gemeinderat optimistisch ist, dass die 25 % + nicht erreichen werden. Wir haben der FiKo eine Liste vorgelegt, über alle Kreditabrechnungen seit dem Jahr 2012. Wenn man das zusammenrechnet, haben wir Kreditabrechnungen in der Höhe von fast CHF 50 Mio., und dabei totale Unterschreitungen von über CHF 400'000 (inkl. heutiger Kreditabrechnungen). Und auch hier hat es Abrechnungen in denen wir mit +/- 25 % gestartet sind.

Kleine Randbemerkung: Auch die Kreditabrechnungen über die bereits abgestimmt wurde, sind in dieser Statistik eingerechnet.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen, werden wir schnell mit dem Projekt beginnen können. Der Ersatz ist für den Sommer 2025 vorgesehen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und ich bitte den Präsidenten nun um die entsprechende Stellungnahme.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission:
Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sehr geehrte Gemeinderäte, guten Abend miteinander.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen intensiv studiert und folgendes festgestellt: Nach einer ersten Vorauswahl der Projekte die eingegeben worden sind, sind dem 8-köpfigen Bewertungsgremium noch 4 Projekte zwischen rund CHF 680'000 und CHF 1'690'000 zur Bewertung übrig geblieben. Unverständlich ist, dass für die vorgegebenen Kriterien teilweise nur von 7 statt von 8 Personen eine Wertung abgegeben worden ist.

Das günstigste Angebot hat vom Beurteilungsgremium total 24 Punkte gut, 17 Punkte durchschnittlich und 3 Punkte unterdurchschnittlich erhalten.

Das teuerste Angebot - und auch das letztlich vom Beurteilungsgremium gewählte Projekt - hat total 19 Punkte gut, 24 Punkte durchschnittlich und sogar 5 unterdurchschnittlich erhalten.

Das heute zur Wahl stehende Projekt ist also schon vom Beurteilungsgremium als schlechter bewertet worden.

Im Weiteren kostet das besser bewertete Projekt von Patrick Ole Ohlbrock ohne MwSt. CHF 648'000. Das Projekt, der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG welches schlechter bewertet ist, kostet ohne MwSt. CHF 1'690'000.

Uns wird also vom Gemeinderat ein Projekt vorgelegt, das schlechter bewertet und sogar doppelt so teuer ist. Dazu sei noch erwähnt, dass die Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG noch nie so eine Schrägseilbrücke gebaut hat und ihr somit die Erfahrungen für so ein Projekt fehlen.

Im Weiteren handelt es sich im vorgeschlagenen Projekt um eine unterhaltsaufwendige Holzbrücke und beim günstigsten Projekt um eine Stahlbrücke mit wesentlich kleinerem Unterhalt.

Für die Kontrolle sowie allfällige Unterhaltsarbeiten bei der Holzbrücke ist vom Unternehmen kein verbindliches Angebot gemacht worden. Die Fahrbahn im ausgewählten Projekt besteht aus Brettsperholz und einem Gussasphalt, was technisch und im Unterhalt sehr anspruchsvoll ist.

Die Fahrbahn beim günstigeren Projekt besteht aus Stahl und einem unproblematischen Dünnelbelag mit einer rutschhemmenden Einstreuung.

Mit all diesen Ausführungen lehnt die Geschäftsprüfungskommission die Anträge 5a und 5b für die Ausführung einer völlig überbauten und vom Begleitgremium schlecht bewerteten Brücke, inklusive den zusammenhängenden Umgebungsarbeiten, ab, und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein klares Nein zu diesem Projekt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Flavio Zani. Lassen Sie mich kurz darauf antworten.

In diesem Studienauftrag haben wir ein qualitatives und kein normatives Verfahren gewählt. Was ist der Unterschied? Im normativen Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung festgelegt und entsprechend dann ausgerechnet und der Sieger steht fest. Dieses Verfahren kann angewendet werden, wenn ganz klar ist, was man will, z.B. beim Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus. Dort konnte dieses Verfahren angewendet werden.

Bei diesem Studienauftrag haben wir, aus mehreren Gründen, ein qualitatives Verfahren angewendet. Vor den Beurteilungsrunden, die Flavio erwähnt hat, fand die sogenannte Präqualifikation statt. In diesem Projektabschnitt wurden die Teams ausgewählt, die einen Vorschlag ausarbeiten konnten. Das sind die 4 Teams, die in der Ausstellung im Gemeindehaus präsentiert wurden. Während des Verfahrens ist es auch so, dass es keine anonymen Angebote sind, sondern man sich auch mit der Jury in einer Zwischenbesprechung bespricht und entsprechende Anpassungen direkt am Projekt vornehmen kann. Bei der Beurteilung selbst konnte jedes Jurymitglied aus den ausgewählten Erfahrungen und Werten, die aus dem Projekt ersichtlich waren, Punkte verteilen. Keine qualitativen Punkte,

sondern rot, grün und gelbe Punkte. In dieser Bewertung ist das Projekt, welches Flavio Zani erwähnt hat, leicht hervorstechend. Zwei Projekte sind relativ stark abgefallen und aus der weiteren Beurteilung rausgefallen.

Über die letzten zwei verbleibenden Projekte haben intensive Diskussionen, insbesondere auch mit Fachleuten, stattgefunden, welche dann auch Details erklären konnten. Der eine oder andere der vielleicht kein Fachmann in diesem Gebiet ist, hat dann dadurch das Projekt besser beurteilen können.

Mit der Holzkonstruktion, die nachhaltig ist, wird bemängelt, dass die Unterhaltskosten nicht abgeschätzt werden können. Ja das ist richtig. Wir haben aber ein genaues Kontrollprogramm, mit welchem wir alle 5 Jahre anhand einer Checkliste abklären müssen, was wir alles untersuchen müssen. Erst dann können wir festlegen, was die Unterhaltsmassnahmen kosten.

Ich bezweifle, dass die anderen Projekte im Unterhalt sehr viel günstiger sind, weil – ohne auf die Details eingehen zu wollen – jedes Projekt auch Nachteile hat. Teilweise sind die Kosten für den Unterhalt sogar höher.

Darum ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieses das richtige, nachhaltige und zukunftsgerichtete Projekt ist, welches wir uns leisten können und dürfen.

Bevor ich die Diskussion für die Allgemeinheit eröffne, bitte ich Beat Frei, Präsident der Finanzkommission, um seine Stellungnahme.

Stellungnahme FiKo

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Wir haben das Geschäft auch in intensiver Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission geprüft, und die Finanzkommission stellt sich zu 100 % hinter den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Auch die Finanzkommission erachtet das Projekt als überladen und vor allem aus finanztechnischer Sicht viel zu teuer. Dabei sind nicht nur die Erstellungskosten, der Unterhalt sowie die nötigen Abschreibungen zu berücksichtigen.

Da es im Wettbewerb noch andere gute und wesentlich günstigere Projekte gab, ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung, das Projekt abzulehnen und dem Gemeinderat den Auftrag zu geben:

- a) Ein neues Projekt zu erarbeiten, welches deutlich unter CHF 1 Mio. kostet;

b) Die Kosten über die gesamte Lebenszeit berücksichtigt;

Diese beiden Punkte sind klar und deutlich in die Ausschreibungsunterlagen zu integrieren.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Danke Beat Frei, ich glaube es sind die finanztechnischen Gründe, welche auch die GPK erwähnt hat, ich werde da nicht weiter darauf eingehen. Ich eröffne jetzt die Diskussion in der Runde.

Diskussion

Marcel Suter, SVP Spreitenbach: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werter Gemeinderat.

Der neue Boostocksteg ist kein Steg, sondern eine Schrägseilbrücke aus Holz. Eine solche Brücke wurde von der ausgewählten Firma noch nie gebaut, weshalb diesem Unternehmen die Erfahrung für eine solche Konstruktion fehlt. Der neue Boostocksteg ist also das Erstlingsprojekt mit vielen technischen Unbekannten.

Seitlich aufgekantete Bitumenabdichtungen auf der Fahrbahn reissen, weil die Brücke Eigenschwingungen aufweist.

Die im statischen Bericht definierte Fichtenholzkonstruktion hat eine Dauerhaftigkeitsklasse IV. Das heisst sie hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Im Baubeschrieb und der Kostenschätzung fehlen Imprägnierungen, sodass die Brücke nach 10 Jahren verwittert ist und mit einem intensiven und kostspieligen Unterhalt Instand gestellt werden muss. Der Steg und die Platzgestaltung sind CHF 1'042'000 teurer als ein anderes Wettbewerbsprojekt. Dieses würde z.B. CHF 648'000 kosten und wäre aus Stahl. Der Boostocksteg und die Platzgestaltung für CHF 1'690'000 werden von der SVP aus technischen Gründen, aus Unterhaltsgründen wie auch aus finanziellen Gründen abgelehnt.

Die SVP bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Geschäft 5 a + 5 b Boostocksteg und Platzgestaltung Süd abzulehnen, weil sich die Gemeinde Spreitenbach so ein teures Projekt nicht leisten darf. Bedenken Sie damit, dass die ausgewählte Firma noch nie eine Schrägseilbrücke gebaut hat und das Projekt damit ein kostspieliges Experiment ist. Die SVP bittet Sie auch dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Jetzt habe ich eine Rückfrage an Marcel Suter. Ich habe es so verstanden, dass die Geschäftsprüfungskommission den Antrag ablehnt. Marcel Suter hat jetzt von einem Rückweisungsantrag gesprochen. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um den Ablehnungsantrag handelt?

Beat Frei, Präsident Finanzkommission: Der Rückweisungsantrag war vor dem Bekanntwerden des Ablehnungsantrages gedacht.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Für Alle: Die Bestätigung des Finanzkommissionspräsidenten: Es handelt sich um einen Ablehnungsantrag.

Sonst hätten wir zuerst über den formellen Rückweisungsantrag diskutieren müssen. Ich stelle in der Diskussion fest, dass es um einen Ablehnungsantrag geht. Ein Rückweisungsantrag macht in der aktuellen Situation wenig Sinn, weil wenn wir heute den Antrag zurückweisen würden, ist es gleichbedeutend mit einer Ablehnung. Das Resultat aus dem Wettbewerb bzw. dem Studienauftrag können wir nicht einfach kippen und ein anderes Projekt auswählen. Wir müssten stattdessen den Planungsauftrag nochmals neu starten.

Vielleicht noch kurz etwas zum Preisvergleich. Ich habe gesagt, dass es sich um das teuerste Projekt handelt, bei welchem der Gemeinderat der Meinung ist, dass man sich das leisten könnte. So wie es die SVP jetzt dargestellt hat, stimmt der Vergleich natürlich nicht ganz. Darum haben wir das auch separiert. Die eigentliche Brücke ist CHF 1'360'000 und die Brücke des Konkurrenten ist rund CHF 650'000, weil diese viel weniger für den Platz vorgesehen haben, als das, was wir heute für CHF 340'000 vorschlagen. Zu der Erfahrung von der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG: Ich habe es vorher erwähnt bezüglich den Referenzberichten. Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG ist weltweit führend in Konstruktionen mit Holz, sie haben schon einige komplexe Gebäude auch realisiert u.a. auch eines der höheren Hochhäuser in der Schweiz. Grundsätzlich ist eine Schrägseilhängebrücke nicht sehr kompliziert und sie haben ein klar statisches Konzept vorgelegt, wie sie das realisieren könnten. Der Unterhalt von einer Stahlbrücke, jetzt komme ich halt auch mit einem technischen Detail, mit ganz normalem Stahl ist mit Salzeinwirkungen nicht zu unterschätzen. Ich eröffne weiter die Diskussion.

Bernhard Oehrli: Ich bitte die Anwesenden den Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Gemeinderat hat die besseren Argumente als die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission und der von der SVP. Und ich denke, das ganze Projekt zeigt in die Zukunft und bringt für die Gemeinde Spreitenbach auch etwas, für den weiteren Ausbau des Neumattplatzes.

Stefan Hinni: Ich muss da dem Gemeinderat leider ein bisschen die Euphorie über die Firma nehmen. Ich kenne vor allem den Turm, der hier als Referenz genommen wurde. Ich muss ehrlich sein, dieser ist in einem himmeltraurigen Zustand, was die Lebensdauer angeht. Und ob eine Schrägseilbrücke über die Strasse so sinnvoll ist? Ich weiss ja nicht, was ihr für eine Lebensdauer für diesen Steg vorgesehen habt, wie lange soll die Brücke halten? Und da muss ich der Finanzkommission recht geben, es ist eines von den Hauptkriterien, «life cycle cost», wie das heute so schön im Neudeutsch heisst, also Lebenszeitkosten. Darin sind die Baukosten, Unterhaltskosten und logischerweise auch die Lebensdauer enthalten. Und da habe ich bei dieser Holzbrücke, wo der Pylon aus Holz ist, bei der Schrägseilbrücke doch so meine Zweifel, dass wenn der Schutz beim Holz nicht ganz korrekt ausgeführt wurde, man ziemlich schnell mal einen Ersatzneubau braucht. Deswegen bin ich auch dafür, dass man den Antrag des Gemeinderates über das Kreditbegehren ablehnt.

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Zum Zustand und zur Lebensdauer des erwähnten Turms kann ich tatsächlich nicht viel sagen. Die Firma Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG baut aber seit mehreren Jahren Holzbrücken, und bisher auch für das ASTRA und nimmt dabei eine qualitative und wichtige Kontrollfunktion wahr. Bisher habe ich noch nie Beanstandungen gehört. Das Projekt wird auf 35 Jahre abgeschrieben, wie dies üblich ist. Aber die Lebensdauer der Brücke wird zwischen 50 und 60 Jahre betragen.

Antrag a)

Dem Kreditbegehren für den Ersatzneubau des Boostockstegs in der Gesamthöhe von CHF 1'350'000 (+/- 25%), zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung a)

Der Antrag wurde mit 37 Ja-Stimmen zu 110-Nein Stimmen abgelehnt.

Antrag b)

Der Antrag b wurde durch den Gemeinderat zurückgezogen, da dieser obsolet wurde.

6 Verpflichtungskredit Einführung Tempo-30-Zonen in Wohngebieten

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das Geschäft wird Ihnen vom Ressortchef Gemeinderat Adrian Mayr vorgestellt.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Guten Abend liebe Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher, es freut mich heute Ihnen das Traktandum zur Einführung «Erweiterung Tempo 30-Zone» im Wohngebiet präsentieren zu können.

Tempo 30 ist nichts Neues in Spreitenbach - Bereits seit 2004 ist im östlichen Dorfteil von Spreitenbach flächendeckend Tempo 30 umgesetzt, welches sich zweifellos bewährt hat. Tempo 30 ist 2018 das letzte Mal ein Thema in der Gemeindeversammlung gewesen.

Drei Gründe, warum der Gemeinderat 6 Jahre später wieder mit dem gleichen Thema kommt.

- Seit Anfang 2023 haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert. Die Einführung von Tempo 30 ist damit vereinfacht und bedingt kein Gutachten und Controlling mehr.
- Aus der Bevölkerung gelangen immer wieder Vorstösse an den Gemeinderat, welche eine Ausweitung der heutigen Tempo 30-Zonen anregen. Auch die Bevölkerungsumfrage 2022 zeigte, dass Tempo 30 von einer Mehrheit der Teilnehmenden befürwortet wurde.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Tempo 30 zur Verbesserung der Lebensqualität eines Ortes beiträgt – ein Ziel, welches auch im Leitbild verankert ist.

Für den Gemeinderat sind die wesentlichen Argumente, welche für die Einführung von Tempo 30 in den Wohngebieten sprechen:

- Sicherheit:
Tempo 30 reduziert die Anzahl der schweren Unfälle um mindestens ein Drittel. Das Risiko, bei einem Unfall ums Leben zu kommen, ist bei Tempo 30 sogar 6 mal tiefer als bei Tempo 50. Auf den Strassen in den beantragten Tempo 30-Zonen sind viele Schulkinder und Kindergärtner zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs – für sie, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer wird die Sicherheit deutlich verbessert.

- Wohnqualität
Spreitenbach will ein lebenswerter Ort mit einer hohen Wohnqualität sein. Tempo 30 trägt dazu bei, indem die Lärm- und Abgas-Emissionen abnehmen und generell siedlungsverträglicher gefahren wird. Strassen in den Quartieren sollen von allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt genutzt werden können.

Das heutige Traktandum umfasst 4 Bereiche:

- Langäckerstrasse
Hier sind nur wenige Anpassungen wie die korrekte Signalisierung nötig.
- Dorfstrasse / Boostock
Die Dorfstrasse wurde 2007 bereits nach den Grundsätzen einer Tempo 30-Zone gestaltet – die nötigen Anpassungen hier sind minimal. Im Bereich der Poststrasse sind die Markierungen anzupassen und die Zoneneingänge zu signalisieren.
- Spreitenbach West
Im Wesentlichen das Gebiet Südlich Bahnhofstrasse - Poststrasse – bis Grenze Killwangen. Hier sind nebst den Anpassungen an der Markierung und der Signalisation eine Umgestaltung der Kreuzung Poststrasse – Rotzenbühlstrasse vorgesehen, um diese Einmündung Tempo 30 konform zu gestalten. Wenn Sie heute dem Traktandum zustimmen, wird übrigens die Gemeinde Killwangen ihren Tempo 30 Eingang an die Bahnhofstrasse verlegen und damit eine gemeindeübergreifende Tempo 30-Zone sicherstellen – es wird also kein "Flickenteppich" geben.
- Begegnungszone Althau
Schon bald startet der Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus. Die Schulanlage Zentrum wird damit wesentlich erweitert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das strassenübergreifende Schulareal mit einer platzartigen Gestaltung gut verbunden sein soll und nicht durch die Poststrasse in 2 Teile "zerschnitten" werden soll. Ausserdem ist sicherzustellen, dass die vielen Schulkinder sicher und problemlos von einer Schulanlage in die andere wechseln können. Dazu ist die Begegnungszone vorgesehen.

Was ist eine Begegnungszone?

- Es gilt Tempo 20
- Fussgänger haben Vortritt – dies im Gegensatz zu Tempo 30-Zonen, wo der Autoverkehr weiterhin Vortritt hat

- Es kann auf der ganzen Fläche gequert werden – Autos dürfen aber nicht behindert werden

Die Kosten von CHF 423'000 mögen auf den ersten Blick hoch erscheinen. Es ist aber eine Investition in die Zukunft und in eine ansprechende Gestaltung der Schulanlage Zentrum / Althau. Für die Begegnungszone existieren erste Vorschläge und noch kein ausgearbeitetes Projekt – bei einer Annahme soll die konkrete Ausgestaltung auch mit Schule und weiteren Betroffenen verfeinert werden. Alle vorgeschlagenen baulichen Massnahmen orientieren sich am Grundsatz "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" um einen sicheren Verkehrsbetrieb in der Tempo 30-Zone sicherzustellen.

Treffen Sie heute einen Entscheid für mehr Sicherheit und Lebensqualität in Spreitenbach und stimmen sie der Erweiterung der Tempo 30-Zonen zu.

Ich danke für Ihre Unterstützung!

Die GPK hat das Traktandum geprüft und nimmt dazu Stellung. Ich übergebe das Wort an GPK-Präsident Flavio Zani.

Stellungnahme GPK

Flavio Zani, Präsident Geschäftsprüfungskommission:
Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sehr geehrter Gemeinderat.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2018, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 115 Ja und 25 Nein dem Antrag vom Gemeinderat zugestimmt, die Erweiterung vom Tempo 30-Gebiet und den genehmigten Kredit von CHF 80'000 aufzuheben. Tempo 30 ist klar abgelehnt worden.

Mit dem vorliegenden Geschäft soll Tempo 30 jetzt mit einem 10 x höheren Betrag von insgesamt CHF 780'000 genehmigt werden. Die GPK findet die Begegnungszone zwischen Schulhaus Boostock und Neuem Schulhaus Althau für CHF 423'000 völlig überflüssig.

Man kann den Oberstufenschülern zutrauen, dass sie eine Strasse überqueren können. Im Weiteren ist die Einführung vom Tempo 30 in der gesamten Boostockstrasse bis nach Killwangen äusserst fraglich. Da die RVBW auf der Strasse die Einführung von einem Ortsbus oder auch das Befahren der Strasse mit einem oder 2 Bussen der Linie 4 prüft.

Leider ist die Tempo 30-Zone im Zusammenhang mit dem ÖV nie mit der RVBW abgesprochen worden. Das

Kreditbegehren für die Einführung der Tempo 30-Zone in den zentralen und westlichen Wohngebiete von Spreitenbach und die dazugehörigen notwendigen Massnahmen in der Gesamthöhe von CHF 780'000 wird von der GPK mit folgendem Antrag zurückgewiesen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. Formeller Antrag: Über die Kreditbegehren für die Teilbereiche «Gebiet Dorf / Boostock», «Begegnungszone Althau», «Gebiet West» und «Gebiet Langäcker» sei einzeln abzustimmen.
2. Das Kreditbegehren für den Teil «Gebiet Dorf / Boostock» soll lediglich im Abschnitt «Dorfstrasse» bis und mit «Haufländlistrasse» ohne Begegnungszone eingeführt werden.
3. Die Kreditbegehren für die Teile «Begegnungszone Althau», «Gebiet West» und «Gebiet Langäcker» seien an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Vorhaben, unter Einbezug der Möglichkeitsstudie für einen Bus der RVBW, erneut zu prüfen.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Dankeschön Flavio Zani. Sie haben das Votum der GPK gehört. Es handelt sich dabei um einen formellen Antrag über das Abstimmungsprozedere und zwei materielle Anträge, welche inhaltlicher Natur sind.

Der Gemeinderat kann dem formellen Antrag, dass man einzeln über die Anträge abstimmt, entgegennehmen. Wir würden das auch ohne Abstimmung so machen, sofern niemand andere Einsprachen dagegen hat und die 4 Zonen der Karte einzeln zur Abstimmung freigeben. Verlangt jemand eine Abstimmung?

Antrag separate Abstimmung

Ein von der Geschäftsprüfungskommission gestellter Antrag um separierte Abstimmungen über die Teilgebiete «Gebiet Dorf / Boostock», «Begegnungszone Althau», «Gebiet West» und «Gebiet Langäcker» wird vom Gemeinderat ohne Abstimmung entgegengenommen.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Nun kommen wir zu den weiteren Anträgen der GPK.

Erlauben Sie mir hierzu nochmals das Wort. Flavio Zani hat das Buskonzept angesprochen. Es ist richtig, wir sind an den Überlegungen, den Dorfbus der aktuell im östlichen Dorfgebiet kursiert, oder seit Dezember 2022 verkehrt, auch auf die Poststrasse und die Schleipfe weiterzuführen, um dadurch ein weiteres Angebot zu schaffen. Das Projekt ist am Tun, aber noch nicht so konkretisiert, als dass man jetzt schon genaue Details bekannt geben kann. In der Detailplanung sind wir definitiv interessiert mit der RVBW eine Lösung zu finden, sodass der ÖV ebenfalls miteingebunden werden.

Ich habe es bereits angesprochen. Der Gemeinderat erachtet die Ausweitung von Tempo 30 im Bereich Poststrasse als ein sehr zentrales Element aus diesen bereits genannten Gründen. Schulhaus Hasel, viel Schulkinder, viel Veloverkehr und unübersichtliche Strassengestaltung. Darum sind wir der Meinung, dass die Poststrasse ebenfalls zur Erweiterung der Tempo 30-Zone dienen sollte.

Im Dorf / Boostock soll laut dem Antrag der GPK lediglich im Abschnitt Dorfstrasse bis und mit Haufländlistrasse ohne Begegnungszone eingeführt werden. Während der Antrag des Gemeinderates auch das Gebiet der Ziegelei umfasst, wo viele Kinder und auch viel Verkehr vorhanden ist. Weswegen der Gemeinderat es als sinnvoll erachtet, dort auch eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Im Gebiet Langäcker reden wir eigentlich über eine reine Quartierstrasse, die hat heute schon mit den Parkplätzen im Quartierzentrum den Charakter einer Tempo 30-Zone. Mit Tempo 50 kann man dort fast nicht mehr durchfahren.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Anträge 2 und 3 der GPK abzulehnen. Ich werde jetzt im Nachgang über die Anträge 2 und 3 die Diskussion eröffnen und im Anschluss die Abstimmung durchführen. Im Falle dass Sie die Anträge ablehnen, würden wir im Anschluss die Anträge des Gemeinderates einzeln zur Abstimmung bringen.

Antrag GPK

Das Kreditbegehren für den Teil «Gebiet Dorf / Boostock» soll lediglich im Abschnitt «Dorfstrasse» bis und mit «Haufländlistrasse» ohne Begegnungszone eingeführt werden.

Diskussion

Mato Banovic, Die Mitte Spreitenbach: Geschätzte Spreitenbacher, lieber Gemeinderat. Von den Vorteilen einer Tempo-30-Zone hat Adrian Mayr ausführlich berichtet. Wir haben auch gewisse eigene Erfahrungswerte mit dem Ortsteil Ost, wo wir schon Erfahrungen sammeln konnten. Entsprechend möchte ich nicht darauf eingehen. Ich bin ein Stück weit über den Antrag der GPK erstaunt, wonach man jetzt genau mit einer Lösung kommt, mit etwas, das man eigentlich dem Gemeinderat sonst oftmals vorwirft, nämlich mit einer Salami-taktik.

Man möchte die Tempo-30-Zone bis zum Ende der Strasse einführen und damit faktisch einen Röstigraben schaffen. Wir erschliessen zwei Schulhäuser mit einer Tempo 30-Zone aber das Schulhaus Hasel im Westen, wo es meiner Meinung nach am notwendigsten wäre, wird nicht einbezogen. Sie müssen sich die Situation einmal vorstellen: Sie kommen in eine S-Kurve, die sehr unübersichtlich ist; links und rechts sind teilweise Hecken, und links davon ist noch das Trottoir, niveauper- setzt, wo teilweise Kinder drei Treppenstufen hinaufge- hen müssen, bevor sie die Strasse überqueren. Ich fände das ein vollkommen falsches Zeichen. Ich weiss, dass ist nachher der nächste Antrag, dass wir die Zone West nicht machen. Generell leuchtet es mir aufgrund der Kosten nicht ein, warum man jetzt im Haufländli auf- hören sollte, die Tempo-30-Zone zu realisieren.

Mir ist durchaus bewusst, dass die CHF 423'000 für die Begegnungszone emotional und inhaltlich ein Diskus- sionsthema sind. Aber der nachher vorgeschlagene Ab- lauf erlaubt uns ja auch die Tempo 30-Zone ohne Be- gegnungszone zu realisieren. Ich bitte sie daher, dem Antrag des Gemeinderats bis auf Punkt b zuzustim- men. Bei Punkt b bitte ich Sie, sich Ihre eigene Mei- nung zu bilden. Aber ich bitte Sie, den Punkten a, c und d zuzustimmen, damit die Kinder von Spreitenbach bestmöglich geschützt werden können. Besten Dank.

Pascal Coglianese: Wenn ich Aussagen höre wie «Ja, das muss man Oberstufenschülern zumuten können», dann ist das einfach eine Fehlinformation. Mein Sohn ist jetzt drei Jahre lang hier zur Schule gegangen, von der ersten bis zur dritten Klasse, und jetzt beginnt wie- der eine erste Klasse hier auf dem Boostock-Schul- gelände. Es ist einfach nicht richtig; es gehen kleine Kinder in die Schule, es gibt einen Kindergarten, und wir haben ein Schulgebiet, das durch eine Straße ge- teilt ist, auf der derzeit 50 km/h gefahren werden kann.

Leider halten sich nicht immer alle Personen an die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Man merkt leider immer wieder, dass dort aufs Gas gedrückt wird. Ich glaube, dass das eine direkte Veränderung für Spreitenbach wäre. Wenn wir in die Zukunft schauen, wollen wir ein sicheres und schönes Spreitenbach. Hier ist sicher nicht der richtige Ort, um meiner Meinung nach Geld zu sparen.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Auch hier möchte ich sie bitten den Gesamtapplaus für das Ende der Gemeindeversammlung aufzuheben.

Pierre Narayan: Ich bin einer von denen, die an der Poststrasse wohnen. Ich kann das voll nachvollziehen, was Adrian Mayr gesagt hat. Bei uns auf der Strasse hält sich die Rücksicht in Grenzen. Gerade wird nebenan gebaut, es gibt einen schönen grossen neuen Block und man sieht nichts mehr. Wenn man hier mehr als 50 fährt, ist es einfach zu gefährlich. Von dem her bin ich nicht dafür, dass man das im Haufländli an der Strasse begrenzt. Noch ganz kurz das Thema wegen der Begegnungszone. Ursprünglich war geplant, dass das neue Schulhaus als Primarschulhaus vorgesehen wird, daraus wird jetzt aber das Oberstufenschulhaus, das ist gemeint. Nicht dass keine Primarschüler auf der Boostockseite sind. Die Begegnungszone braucht es meiner Meinung nach dort nicht.

Mit der Tempo 30-Zone dort ist das ausreichend. Mit dem Bus, du hast vorher Ortsbus gesagt, das ist der kleine Bus der in der Tempo 30-Zone fährt. Der kann durchaus auch im Rest von der Tempo 30-Zone fahren. Ein Gelenkbus durch die Poststrasse durchzulassen, finde ich absurd. Darum bin ich klar der Meinung, den Antrag 2 von der GPK abzulehnen. Ich bin sehr dankbar, dass wir über die 4 Sachen einzeln abstimmen. Ich empfehle gegen die Begegnungszone zu stimmen und für die Tempo 30-Zonen.

Marie Luise Brescianini: Ich bin für die absolute Sicherheit der Kinder. Aber was mich sehr erstaunt ist, dass es keine Velo- und Fussgängerstreifen hat. Weil ich sehe das tagtäglich, wie wichtig das ist. Denn es gibt auch viele ältere Leute, welche einen Fussgängerstreifen benötigen. Es ist ganz schlimm, wenn man vom Hasel nach vorne fährt, während der Mittagspause und die Schüler mit dem Velo fahren. Da die Gemeinde dort noch Parkplätze geschaffen hat, ist es noch unübersichtlicher geworden. Und man hat jetzt noch das Gefühl, dass man weiter vorne noch mehr Parkplätze ma-

chen kann. Ich finde es ist immer die Sicherheit von den Kindern die gewährleistet werden sollte. Aber man spricht nur über die Sicherheit der Kinder und nicht über Fussgänger- oder Velostreifen. Sind diese denn gewährleistet?

Adrian Mayr, Gemeinderat: Vielen Dank, ich nehme hierzu kurz Stellung. Es ist so, dass die übergeordnete Gesetzgebung bei den Tempo 30-Zonen vorgibt, dass im Normalfall keine Rad- und Fussgängerstreifen vorhanden sein dürfen. Ausser es gibt besondere Bedürfnisse, die das erforderlich machen. Wir haben das alles ausgewiesen in der detaillierten Botschaft, das wäre z.B. im Bereich Zentrum, wo wir einige Fussgängerstreifen beibehalten werden, die unter das besondere Sicherheitsbedürfnis fallen. Und wenn es weitere Ecken gibt, wo es sich von den Argumenten her anbieten würde, kann man das auch gegenüber den übergeordneten Stellen argumentieren und kommunizieren. Grundsätzlich ist die Idee, dass man in einer Tempo 30-Zone, dort wo so typische Schulwegquerungen sind, nur Querungshilfen hat. Das sind eigentlich die Sockel, um einerseits den Verkehrsfluss ein bisschen zu reduzieren und andererseits, dass das Orte sind für Fussgänger, um nicht die ganze Strasse auf einmal überqueren zu müssen. Das sind so die Instrumente, die möglich sind zum sicheren Überqueren.

Der Velostreifen in der Poststrasse entspricht schon heute von der Breite her bei Weitem nicht den Anforderungen. Sie sehen das wahrscheinlich auch, wenn sie Schulkinder dort beobachten, die dort fahren, eins fährt auf dem Velostreifen und 2-3 fahren nebendran. Es ist gefährlich, da die Kinder ständig an den längsparkierenden Autos vorbei müssen. Es ist eine Anregung oder ein Input, welchen man sicher aufnehmen und im Detail anschauen kann, dass das möglichst optimal umgesetzt wird.

Valdeta Ajeti: Guten Abend miteinander, ich bin ein kleines bisschen nervös. Aber das ist ein Thema das mich selbst, seitdem meine Kinder in den Kindergarten gehen, selbst auch beschäftigt. Ich sehe das täglich, wenn ich meine Kinder hinbringe und abhole, was dort eigentlich passiert und wie man dort umherrast. Egal ob das Kind am Zebrastreifen anhält oder nicht, sie fahren einfach durch, das habe ich wirklich schon Live miterlebt. Und ich finde es ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Sicherheit unserer Kinder. Und hier zu sparen, finde ich, sollte kein Thema sein.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Gibt es weitere Wortmeldungen, sonst würden wir jetzt zu der Abstimmung kommen.

Peter Graf: 1. Im Geschäftsprüfungsbericht kann nachgeschaut werden, es sind verschiedene Geschwindigkeitskontrollen im letzten Jahr in der Poststrasse gemacht worden. Sie haben nur 4 Übertretungen bei X hundert von Fahrzeugen, die kontrolliert worden sind.

2. Öffentlicher Verkehr – In den Unterlagen steht ganz klar, dass das mit dem Öffentlichen Verkehr abgesprochen ist. Der Direktor der RVBW kann leider nicht an der Sitzung teilnehmen, da er an einer anderen Sitzung ist. Mit ihm, bzw. der RVBW, ist überhaupt nichts abgesprochen worden. Sie haben Gedanken, dass das obere Dorf endlich besser mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossen wird. Aber der Gemeinderat kann das gar nicht besprechen, wenn sie noch nie in der Diskussion miteinander gewesen sind. Wenn wir jedoch eine Begegnungszone machen, kann es sein, dass sie mit den Gelenkbussen nicht mehr durchkommen. Das Schulhaus Althau ist das Oberstufenschulhaus und ein Oberstufenschüler kann eine Strasse, bei der ein Fussgängerstreifen nebenan ist, überqueren. Das, was die Frau gesagt hat wegen den Längsparkplätzen, das ist gefährlich, da hier die Kinder zwischen den Autos durchschliessen könnten.

Die RVBW hat da auch eine Statistik, dass in den letzten Jahren nie ein Unfall an der Poststrasse war.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Das Thema mit der RVBW habe ich erläutert, wie das aus meiner Sachlage ist. Wir sind in der Planung noch nicht so weit, dass eine Detailbesprechung mit der RVBW geplant ist. Ich erachte es als unwahrscheinlich, dass Gelenkbusse in der Poststrasse durchfahren. Zu der Anzahl von den Fällen, es ist noch nach Tempo 50 gemessen worden, also die Anzahl an Personen, die mehr als 50 gefahren sind. Und zum zweiten sind 2 Kontrollen gemacht worden gemäss Rechenschaftsbericht. Das ist jetzt nicht so, dass dort wöchentlich kontrolliert worden ist.

André Von Allmen: Ich möchte noch zwei drei Sachen aus meiner Sicht erläutern. Man spricht immer nur über Oberstufenschüler, welche fähig sind eine Strasse zu überqueren, das ist sicher toll und auch richtig. Aber was man natürlich noch bedenken muss, sind die kleineren Kinder, die dort auf der anderen Seite ebenfalls in

die Schule gehen. Die wohnen natürlich auch im oberen Dorf. Das heisst, das ist wieder ein Schulweg über die Strasse. Ich denke, das ist unbedingt zu berücksichtigen. Ich bin immer zu Fuss in der Dorfstrasse unterwegs. Man hat dort ein tolles Trottoir gemacht, das auf gleicher Höhe mit der Strasse ist, was natürlich von der Enge her allen ermöglicht, dieses zu benutzen, ohne Fussgänger zu bedrängen, wenn keiner unterwegs ist.

Aber wenn Fussgänger unterwegs sind und einem dann mit Vollgas jemand entgegenkommt und auf das Trottoir ausweicht, bleibt einem als Fussgänger nur noch, sich an die Hausmauer zu quetschen. Das ist auch nicht toll. Darum bin ich unbedingt für die Tempo-30-Zone und auch die Begegnungszone Althau.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Wird weiter das Wort verlangt, ansonsten würden wir zur Abstimmung der Anträge der GPK kommen. Scheint nicht der Fall zu sein. Dann würden wir zurückkommen auf den Antrag 2 der GPK über die einzelne Abstimmung.

Antrag

Das Kreditbegehren für den Teil «Gebiet Dorf / Boostock» soll lediglich im Abschnitt «Dorfstrasse» bis und mit «Haufländlistrasse» ohne Begegnungszone eingeführt werden.

Abstimmung

Dem Abänderungsantrag wird mit 70 Ja-Stimmen gegen 65 Nein-Stimmen zugestimmt.

Damit wäre die Zone Dorf / Boostock bis ins Haufländli angenommen.

Antrag

Die Kreditbegehren für die Teile «Begegnungszone Althau», «Gebiet West» und «Gebiet Langäcker» seien an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Vorhaben, unter Einbezug der Möglichkeitsstudie für einen Bus der RVBW, erneut zu prüfen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen gegen 89 Nein-Stimmen abgelehnt.

Peter Muntwyler: Ich bin mir nicht sicher, ob die erste Abstimmung alle richtig verstanden haben. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, aber ich habe das Gefühl, dass in der Ecke, in der ich sitze, ist sehr, sehr unklar gewesen, worüber wir abstimmen. Das wo wir jetzt der GPK recht gegeben haben, ist die Einschränkung von einem der Bereiche der Tempo 30-Zone. Dadurch schaffen wir einen Flickenteppich. Man hat ein Stückchen Tempo 30-Zone, ein Stückchen Tempo 50-Zone. Ich möchte ein grosses Kompliment an den Gemeinderat machen, dass man eine flächendeckende Tempo 30-Zone haben will, von Killwangen aus, durchgehend bis an die bereits bestehende Tempo 30-Zone im Osten. Ich bin ziemlich sicher, dass das die meisten von Ihnen auch so wollen und nicht irgendwie wegen einer Strecke von hier bis zum Rotzenbühl eine kurze 50-Zone haben wollen, das macht so keinen Sinn.

Ich bin davon überzeugt, dass die Leute die Begegnungszone ablehnen wollten, und die Ablehnung kann in der Schlussabstimmung noch gemacht werden. Ich bin mir ganz sicher, wenn wir eine Tempo 30-Zone wollen, wollen wir eine zusammenhängende Tempo 30-Zone haben. Wie der Vorgang jetzt ist, weiss ich nicht, mit noch einem Rückkommen auf die Abstimmung oder wie auch immer, dass wissen andere besser als ich.

Bei dieser Gelegenheit noch ein kleines Anliegen, ich bin Förster, ich bin schon von anderen darauf aufmerksam gemacht worden, und möchte in diesem Zusammenhang noch etwas vom Langholztransport via Dorfstrasse mit auf den Weg geben. Bitte darauf achten, dass neben der ganzen Beschilderung in diesen Bereichen, die Fahrbahn für Langholztransporte gleich bleibt. Ich bitte, wenn irgend möglich, die Abstimmung noch einmal klar zu erklären um was es gegangen ist, ob man darauf zurückkommen kann, weiss ich nicht. Danke.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Danke Peter Muntwyler. Es ist jetzt natürlich schwierig den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau zu antizipieren. Wir wissen jetzt nicht, ob sie dem Antrag 2 der GPK zugestimmt haben und stimmen nachher dann auch für die Ablehnung der Poststrasse, dann wäre Haufländli hinten fertig. Ich bin absolut mit dir einig. Beim Haufländli Ende Tempo 30 machen und nachher 200 m weiter Zone West anfangen. Das wäre ein bisschen ein Schildbürgerstreich, der nicht viel Sinn machen würde. Andererseits war es eine formelle Abstimmung. Ich glaube,

der Antrag war so wortwörtlich formuliert, wie er von der GPK her kam.

Peter Muntwyler: Ich glaube das Antizipieren hat sich erübrigt, aufgrund, ohne dass ich mich darüber jetzt stolz fühle, der Applaus, den ich aufgrund meines Votums erhalten habe. Dieser zeigt deutlich, dass man keinen Flickenteppich will. Aufgrund des Applauses stelle ich einen Rückweisungsantrag der Abstimmung über den Antrag 2. Sorry, dies ist nochmals eine Abstimmung mehr, auf eine Rückweisung.

Tschuldigung, ich stelle einen Antrag auf Rückkommen auf die Abstimmung vom Antrag 2.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Also wir würden jetzt konkret über den Rückkommensantrag vom Antrag 2 der GPK behandeln. Du machst es uns nicht einfacher.

Antrag

Auf den Entscheid Antrag 2 der GPK, das Kreditbegehren für den Teil «Gebiet Dorf / Boostock» soll lediglich im Abschnitt «Dorfstrasse» bis und mit «Haufländlistrasse» ohne Begegnungszone eingeführt werden, sei zurückzukommen.

Peter Muntwyler: Genau, das ist mein Antrag. Nochmals zur Information: Am Schluss können wir über die vier Punkte nochmal einzeln abstimmen. Also ich sage es jetzt einfach beim Namen, die welche die Begegnungszone Althau ablehnen wollen, können das an der Schlussabstimmung noch machen. Der Antrag der GPK schafft einen Flickenteppich und leider ist dort der Rückzug der neuen Begegnungszone auch aufgeführt. Wir wollen aber keinen Flickenteppich. Darum den Antrag von mir folgeleisten und am Schluss könnt ihr über a, b, c, d abstimmen, wo ihr denkt, was am meisten Sinn macht.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Wir haben den Rückkommensantrag von Peter Muntwyler gehört. Würden wir noch über den Rückkommensantrag diskutieren. Das würde heissen, dass man den Antrag 2 der GPK nochmals zur Abstimmung bringt, nachdem der Rückkommensantrag angenommen wurde. Gibt es hierzu noch weitere Diskussionen oder Fragen?

Pierre Narayan: Ich glaube, die Leute sind jetzt ganz verwirrt. Also wenn die Leute dem Rückkommensantrag mit Ja zustimmen, dann stimmen wir noch einmal über den Antrag 2 der GPK ab. Wenn Nein, dann ist dieser durch.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Danke für die Präzisierung. Ist es nun allen klar?

Antrag

Wer dem Rückkommensantrag von Peter Muntwyler zustimmt, damit noch einmal über den Antrag 2 der GPK abgestimmt werden kann, soll das jetzt mit Hand heben bezeugen.

Abstimmung

Dem Rückkommensantrag von Peter Muntwyler wird mit 114 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen zugestimmt.

Damit würden wir nochmals über den Antrag 2 der GPK abstimmen.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Und jetzt, um es möglichst klar zu machen. Wir haben den Antrag des Gemeinderats, welcher in der Schlussabstimmung nochmals einzeln zur Abstimmung kommt, was aufgrund des formellen Antrags der GPK erfolgt, sie können also noch separat dazu ja oder nein sagen, ob die Türkisfarbene Zone so umgesetzt werden soll, wie sie hier gezeigt wird, oder nicht.

Und der Antrag von der GPK, und ich sage das jetzt ganz vereinfacht, die Verkleinerung der Zone auf die Strecke Dorf-/Haufländlistrasse und ohne Begegnungszone. Aber die Begegnungszone ist ein separater Beschluss, über den wir am Ende darüber entscheiden.

Ich lese den Antrag jetzt nicht mehr wortwörtlich ab, sondern fasse zusammen:

Antrag

Wer dem Antrag GPK für die verkleinerte Zone Dorf / Boostock zustimmen will, soll das jetzt bezeugen mit Hand heben.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 108 Nein-Stimmen abgelehnt.

Adrian Mayr, Gemeinderat: Damit sind die 3 Anträge der GPK abgehandelt. Wir würden jetzt einzeln über die 4 Zonen entscheiden.

Wir werden dann über die Tempo 30-Zone beim Gebiet Dorf / Boostock (CHF 84'000), Begegnungszone Althau (CHF 423'000), Gebiet West (CHF 155'000), Gebiet Langäcker (CHF 12'500) abstimmen.

Ich würde jetzt einzeln über die Anträge abstimmen.

Antrag a)

Dem Kreditbegehren für die Einführung der Tempo 30-Zone Gebiet Dorf / Boostock, mit einem Kreditrahmen von CHF 84'000, sei zuzustimmen.

Abstimmung	In der Schlussabstimmung wird der vom Gemeinderat gestellte Antrag mit 124 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen angenommen.
Antrag b)	Dem Kreditbegehren für die Einführung der Begegnungszone Althau, mit einem Kreditrahmen von CHF 423'000, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen zu 122 Nein-Stimmen abgelehnt.
Antrag c)	Dem Kreditbegehren für die Einführung der Tempo 30-Zone Gebiet West, mit einem Kreditrahmen von CHF 155'000, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit 110 Ja-Stimmen zu 42 Nein-Stimmen zugestimmt.
Antrag d)	Dem Kreditbegehren für die Einführung der Tempo 30-Zone Gebiet Langäcker, mit einem Kreditrahmen von CHF 12'500, sei zuzustimmen.
Abstimmung	Dem Antrag wird mit 116 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen zugestimmt

7 Verpflichtungskredit Neubau Trafostation Hardrütene

Erläuterungen

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Das Geschäft wird Ihnen vom Ressortchef Gemeinderat Edgar Benz vorgestellt.

Edgar Benz, Gemeinderat: Guten Abend, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Spreitenbacher und Spreitenbacherinnen, ich hoffe, dass ich nicht wie der allerletzte Mohikaner dastehe, aber das ist ein sehr wichtiges Traktandum.

Das Werkgebäude «Hardrütene» wurde 1977 für die Werke erstellt. So ist auch eine der Hauptversorgungs-Mittelspannungsanlage mit Trafostation für Spreitenbach dort installiert. Weitere Arbeits- und Lagerräume für die Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung und Bauamt sind ebenfalls dort einquartiert.

Für die Stromversorgung von Spreitenbach ist diese «Trafostation» eine der wichtigsten, führen doch von dort 5 sehr wichtige 16 KV Mittelspannungsleitungen zu anderen Hauptverteilern für das Gemeindegebiet von Spreitenbach. Es wurde in unmittelbarer Nähe der 110 KV-Freiluftschaltanlage des AEW erstellt, welches von dort in angemieteten Räumen des UW auch eine Mittelspannungsanlage unterhält. Zusätzlich betreibt im Teil des AEW die Firma Sunrise eine Serverstation für ihr Glasfaserkabelnetz.

Das Gebäude sowie alle technischen Anlagen sind per heute rund 47 Jahre alt. Normalerweise werden für Mittelspannungs-Schaltanlagen rund 40 Jahre Funktionsdauer berechnet. Unsere Anlage ist also schon deutlich älter und muss deshalb sehr zeitnah ersetzt werden. So wie unsere Anlage, sind auch jene des AEW in die Jahre gekommen. Da die AEW auch die «Freiluftschaltanlage» erneuern und modernisieren mussten, planten die AEW einen Neubau auf ihrem Grundstück in unmittelbarer Nähe, welcher per Sommer 2023 fertig gestellt wurde.

Die Werke haben schon im Frühling 2021 Sanierungspläne für das Unterwerk Hardrütene vorbereitet. Es wurde ein Nutzungskonzept, inklusive der freien Flächen des AEW erstellt, und eine Richtpreiszusammenstellung für die Sanierung und Umbau des gesamten UW gemacht. Auch die Umsiedelung unseres KNS Hauptserverhubs (FTTX) vom alten Gemeindehaus ins UW Hardrütene wurde eingeplant.

Weil die Hauptleitungen des schweizerischen Glasfasernetzes entlang der Autobahn geführt werden, ist auch diese Massnahme sehr sinnvoll, da auch Sunrise bereits dort einen Netzanschluss betreibt. Diese «Sanierungs- und Anpassungsbauten» wurden mit rund CHF 2.5 Mio. Investitionskosten veranschlagt.

Der Ersatz der 16 KV Schaltanlage mit Trafos und Erdungsschaltern wurde mit rund 1.2 Mio. berechnet, total CHF 3.7 Millionen.

Der Gemeinderat prüfte diesen Vorschlag und konnte diesem aber in der vorgelegten Version so nicht zustimmen. Er verlangte zusätzliche Abklärungen über Erdbebensicherheit, Asbestprobleme, Brandschutz usw. Auch sollten weitere Alternativen geprüft werden.

Die Abteilung Bau und Planung mit der Landis AG, Geroldswil erarbeiteten ein alternatives Projekt mit einem völlig autarken «Neubau» für die Trafostation und mit von der Mittelspannung getrennten Räumlichkeiten für den Serverhub unseres KNS-Glasfasernetzes.

Als Bauparzelle bot sich aufgrund von kurzen Leitungsverlegungen und der Bauzone, ein Bauplatz im Areal des AEW vis à vis der Limmatstrasse/Sandäckerstrasse an. Mit diesem Partner kann ein günstiger Baurechtsvertrag über 80 Jahre abgeschlossen werden, was für die EVS eine grosse Planungssicherheit darstellt. Die Parzelle ist verkehrstechnisch gut erschlossen und kann einfach gesichert werden. Mit diesem Vorschlag müssen auch keine Verlegearbeiten von MS-Kabeln in den bestehenden Familiengärten gemacht werden.

Der geplante Neubau aus Fertig-Elementen ist erdbebensicher und erfüllt alle neuen Vorschriften.

Die Kosten sind mit rund CHF 1.75 Mio. für die Mittelspannungsanlagen relativ günstig.

Das Gebäude ist mit knapp CHF 370'000 veranschlagt, die restlichen Kosten verteilen sich auf technische Apparate, Installations- und Planungskosten.

Für den Neuen Glasfaser-HUB sind rund CHF 720'000 veranschlagt (welche eigentlich unter dem neuen Gemeindehaus und dem neuen Schulhausprojekt aufgeteilt werden sollten).

Diese neue Lösung bringt aber weitere Vorteile. Weil zuerst der Neubau realisiert würde, bevor die alten Anlagen abgebaut werden, ergibt sich eine einfachere Sicherung der Stromversorgung. Mit der Entkoppelung

dieses EVS Projektes aus dem Gebäude der Gemeinde Spreitenbach, ist es auch einfacher den Neubau bei der geplanten Ausgliederung des EVS in eine selbständige Gesellschaft, in die neue AG zu überführen.

Das bestehende UW-Hardrütene hat grundsätzlich eine gute Bausubstanz und kann so mit wenig Aufwand teilsaniert werden, weil teure Anpassungs- und sicherheitstechnische Umbauten entfallen. Freie Räume und Lager können danach vielfältiger genutzt werden. Im Sinne der neuen «Energiepolitik» soll zeitgleich mit den Renovierungsarbeiten eine PV-Anlage auf dem Dach erstellt werden. Diese kann danach auf kürzestem Weg den produzierten Strom ins Netz einspeisen.

Aus den aufgezählten Gründen, welche eine zuverlässige Infrastruktur für unsere Energie und Kommunikation sicherstellen, bitte ich sie liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den gemeinderätlichen Anträgen, wie in der Botschaft erwähnt, zuzustimmen und der EVS weiterhin das Vertrauen auszusprechen.

Stellungnahme GPK

Keine Stellungnahme.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Antrag 7.1

Dem Kreditbegehren für den Neubau eines neuen Unterwerkes der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) in der Höhe von CHF 1'751'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung 7.1

Dem Antrag wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen eine (1) Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag 7.2

Dem Kreditbegehren für den neuen Glasfaserserverraum (KNS) in der Höhe von CHF 713'500, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

Abstimmung 7.2

Dem Antrag 7.2 wird mit grossem Mehr an Ja-Stimmen gegen vier (4) Nein-Stimmen zugestimmt.

8 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Verschiedenes

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: Wie ihr wisst und auch im Budget für dieses Jahr festgelegt ist, sind wir daran, unsere Organisationsstruktur in der Verwaltung zu überprüfen und zu überarbeiten. Das Projekt läuft, wir schauen einerseits die Aufgaben der Verwaltung an und wie wir diese optimal lösen können. Wir sind aber auch dran, zu schauen wie die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ist und diese zu optimieren. In diesem Sinne überlegen wir uns auch die neue Ressortbildung und deswegen werden wir in der Grössenordnung Ende dieses bzw. Anfang nächstes Jahr kommunizieren. Warum erwähne ich das jetzt schon? Ende 2025 fängt die neue Amtsperiode an und wir wollen, dass es etwas klarer ist für neue Kandidaten, welche Aufgaben sie zu übernehmen haben.

Gleichzeitig sind wir auch dran, unser veraltetes Personalreglement zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, dass wir an der nächsten Gemeindeversammlung über das neue Personalreglement abstimmen können, damit wir weiterhin ein moderner Arbeitgeber sind.

Sie haben es gesehen, die Einladung zur Gemeindeversammlung ist in einer anderen Form gekommen. Ich habe es beim letzten Mal bereits erwähnt, wir versuchen möglichst wenig noch auf Papier zu drucken, deswegen sind die einzelnen Traktanden sehr kurzgehalten. Es ist ein Versuch, und wenn Anregungen von euch kommen, was wir anders oder besser machen könnten, gerne. Ich wäre froh, wenn Ihr, das der Verwaltung mitteilen könntet.

Vielleicht habt ihr es auch gemerkt, der Gemeinderat hat sehr starke Bemühungen unternommen, im Sinne einer offenen Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Und ich denke, alle die sich beim Newsletter angemeldet haben, die haben bereits gesehen, wie viel von uns nach aussen geht, wie viel wir informieren. Ich empfehle euch den Newsletter zu abonnieren, was ihr auf der Homepage machen könnt. In der Zwischenzeit publizieren wir so viel, was in der Presse gar nicht mehr alles aufgenommen werden kann. Zwischendurch könnten wir die Limmatwelle allein füllen. Darum abonniert doch unseren Newsletter.

Kurz vor der Gemeindeversammlung habe ich noch eine erfreuliche Mitteilung erhalten. Unsere 4 Auszubildende auf der Gemeinde Hasan Maskan, Sharuja Kumarakuruparan, Naftali Krammer und Nickson Onditi haben alle ihre Abschlussprüfungen bestanden. Ich gratuliere an dieser Stelle den 4 herzlich. Ich möchte aber auch allen aus der Verwaltung danken, die dazu beigetragen haben.

Diskussion

Wird nicht mehr gewünscht.

Termine

Ich möchte noch auf Termine hinweisen.

- 28. Juni 2024, Tramtaufe
- 1. August 2024, Nationalfeiertag, Bundesfeier am Ziegeleiplatz
- 22.-25. August 2024, Dorffäscht
- 29. Oktober 2024, Politapéro
- 26. November 2024, Gemeindeversammlung

Abschluss

Markus Mötteli, Gemeindepräsident: An dieser Stelle möchte ich dem Hauswartteam für das Einrichten und Bestuhlen der Halle bedanken. Ich möchte aber auch, dass ist sicher ein Applaus wert, der Musikgesellschaft danken, die den Apéro vorbereitet.

Der nächste Dank gilt euch allen, dass ihr heute trotz den Temperaturen hergekommen seid. Dass ihr aktiv mitdiskutiert habt, dadurch zeigt ihr dem Gemeinderat, auf welchem Weg wir richtig sind und auf welchem Weg wir uns noch ein paar Gedanken machen müssen. Ich danke euch für die rege Diskussion.

Anschliessend wünsche ich Ihnen schöne Sommerferien, gute Erholung, genießt die Zeit, bis es dann nach dem Sommer wieder losgeht.

Ich werde die Gemeindeversammlung jetzt dann schliessen, wir werden aber hier drinnen, als Einstimmung fürs Dorffest den Trailer vom Film zeigen.

Es ist ein Trailer über die filmische Chronik von Spreitenbach, welche wir dann am 22. August 2024 offiziell präsentieren, bei der Eröffnung unseres Dorffests.

In dem Sinn einen schönen Abend und «en Cuete» beim Apéro und Prost.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

8957 Spreitenbach, 21. Oktober 2024

Für getreues Protokoll

Für getreues Protokoll

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Markus Mötteli

Patrick Geissmann

Gemeindepräsident

Verwaltungsleiter